

Der Verwaltung liegt ein Bürgerantrag mit insgesamt 29 Unterschriften zur Ausweisung der Straßen „Junkerstraße“ und „Junkerwiese“ in Nümbrecht – Oberelben zur Zone-30 vor. Eine Begründung ist aus dem Bürgerantrag nicht zu entnehmen.

Bei den o.g. Straßen handelt es sich um reine Anliegerstraßen, auf denen kein Durchgangsverkehr stattfindet.

Eine durch die Verwaltung in der Straße „Junkerstraße“ durchgeführte Verkehrsmessung zeigt eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 35 km/h bei einem Fahrzeugaufkommen von 91 Fahrzeugen pro Tag. In der Straße „Junkerwiese“ wurde aufgrund der topografischen Gegebenheiten (Straßenbreite 2,90 – 3,20 Meter, Länge der Straße 140 Meter) keine Verkehrsmessung durchgeführt, da in dieser Straße nicht schnell gefahren werden kann.

Die Verwaltung hat sich in diesem Zusammenhang auch die anderen Nebenstraßen in Oberelben angeschaut, diese sind vom Straßencharakter gleichzusehen wie die vorher genannten Straßen. Auch diese Straßen sind reine Anliegerstraßen die so geringe Straßenbreiten aufweisen, dass dort auch nicht schnell gefahren werden kann.

Aufgrund dieser Feststellungen liegen nach Auffassung der Verwaltung keine Gründe für eine Zone-30 Ausweisung vor.

Beratungsverlauf:

Der Ausschuss diskutiert kurz über die Einrichtung von Zonen-30.